Königliches Hufengymnasium i. E.

(Gymnasium mit Frankfurter Lehrplan)

zu Königsberg i. Pr.

VI. Jahresbericht,

über das Schuljahr 1910/11.

Vom Direktor

Prof. H. Brettschneider.

Inhalt: Schulnachrichten.

Königsberg i. Pr.
Hartungsche Buchdruckerei.
1911.

1911. Progr.-Nr. 8.

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die Lehrgegenstände und deren Stundenzahl.

Die Klammern im Plane bezeichnen die Zulässigkeit einer zeitweiligen Verschiebung der Stundenzahl innerhalb der einzelnen Fachgruppen.

Unterrichtsgegenstände	Gymnasium										Vorschule			
	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	Sa.	3. Kl.	2. Kl.	1. Kl.	Sa.
Religionslehre . . .	3	2	2	2	2	2	2	2	2	19	2	2	2	6
Deutsch und Geschichtserzählung	4} 1} 5	3} 1} 4	4	3	3	3	3	3	3	31	10	10	8	28
Lateinisch	—	—	—	10	10	8	8	8	7}	51	—	—	—	—
Griechisch	—	—	—	—	—	8	8	8	8}	32	—	—	—	—
Französisch	6	6	6	3	3	2	2	2	2	31	—	—	—	—
Geschichte	—	—	3	2	2}	} 2	} 2	} 2	} 3	16	—	—	—	—
Erdkunde	2	2	3	1	2}	}	}	}	}	10	—	—	2	2
Rechn. u. Mathematik	5	5	5	4	4	3}	3}	3}	3}	35	6	6	6	18
Naturwissenschaften .	2	2	3	2	2	2}	2}	2}	2}	19	—	—	—	—
Schreiben	2	2	1*)			—	—	—	—	5	siehe Dtsch.	siehe Dtsch.	2	2
Zeichnen	—	2	2	2	2	—	—	—	—	8	—	—	—	—
Summa	25	25	28	29	29	30	30	30	30	257	18	18	20	56
			+ 1*)											

Dazu kommen:

als verbindlich je 3 Stunden Turnen durch alle Klassen und je 2 Stunden Singen für die Schüler der VI und V. Einzelbefreiungen finden nur auf Grund ärztlichen Zeugnisses und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt. Die für das Singen beanlagten Schüler von IV aufwärts sind zur Teilnahme am Chorsingen verpflichtet;

als wahlfrei von UII ab je 2 Stunden Zeichnen; von OII ab je 2 Stunden Englisch und je 2 Stunden Hebräisch. — Die Meldung zu dem wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme auf mindestens ein halbes Jahr.

---

*) Für Schüler mit schlechter Handschrift.

2. Verteilung der Unterrichtsstunden.

Namen der Lehrer	Ord.	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Vorschule 1.	Vorschule 2.	Vorschule 3.	Sa.
1. Professor **Brettschneider,** Direktor	OII	8 Griech. 2 Gesch.	2 Gesch.	2 Erdk.								14
2. Dr. **Kuhfeldt,** Professor	UII	8 Lat.	3 Dtsch. 8 Griech.	3 Dtsch.								22
3. Baron **v. Lieven,** Professor	IV	2 Rel.	2 Rel.	2 Gesch.	2 Rel.	2 Rel. 4 Dtsch. 3 Gesch. 3 Erdk.	4 Dtsch.					24
4. Dr. **Kapp,** Oberlehrer	OIII	3 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Nat.	4 Math. 2 Nat.							22
5. **Spach,** Oberlehrer	UIII	3 Dtsch.	8 Lat.		3 Dtsch. 10 Lat.							24
6. **Kublitz,** Oberlehrer	VI	2 Franz. 2 Engl.	2 Franz.	2 Rel. 2 Franz.	3 Franz.			5 Dtsch. 6 Franz.				24
7. Dr. **Arndt,** Wissenschaftl. Hilfslehrer	V				2 Gesch. 1 Erdk.	5 Math. 3 Nat.	2 Erdk. 5 Rechn. 2 Nat.	2 Erdk. 2 Nat.				24
8. **Skrey,** Sem.-Kandidat				10 Lat.		6 Franz.	6 Franz.					22
9. **Schneider,** Zeichenlehrer		3 Turnen	2 Zeichn.	2 Zeichn. 3 Turn.	2 Zeichn.	2 Zeichn. 3 Turn.	2 Zeichn.	5 Rechn.				24
10. **Kankeleit,** Elementar- und Techn. Lehrer	1.							3 Rel. 2 Schrb.	19 Stdn.			24
11. **Wilde,** Vorschullehrer	2.	3 Singen		1 Schreiben			2 Rel. 2 Schrb.	2 Sing.	1 Erdk. 1 Singen	18 Stdn.		28 +2
12. **Taubert,** Vorschullehrer	3.				3 Turn.		3 Turn.	3 Turn.	1 Turn.		18 Stdn.	28
13. **Nieswandt,** Kaplan						2 kath. Rel.			2 kath. Rel.			4

3. Übersicht über die während des Schuljahres behandelten Lehraufgaben.

Da die behandelten Lehraufgaben mit den amtlichen Weisungen (Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses, 1901) übereinstimmen, unterbleibt ihr Abdruck bis auf diejenigen Gegenstände, deren Lehrplan von dem des humanistischen Gymnasiums älterer Form abweicht. Außerdem werden nur die Themata der in OII und UII gefertigten deutschen Aufsätze mitgeteilt.

Obersekunda.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. Weshalb können wir Ostpreußen auf unsere Heimat stolz sein? 2. Was berichtet uns das Hildebrandslied, und welche Seelenkämpfe haben die Helden in ihm zu bestehen? 3. Wodurch erreicht es der Dichter des Nibelungenliedes, daß der Tod Siegfrieds eine erschütternde Wirkung auf uns ausübt? 4. Was erfahren wir aus den Gedichten Walthers von der Vogelweide über seine Stellung zu Reich und Kirche? (Klassenarbeit.) 5. Inwiefern enthält der Anblick der Natur eine Aufforderung zum Stolz und zur Demut? 6. Der deutsche Soldat in Lessings Minna von Barnhelm. 7. Welche Segnungen verdankt die Menschheit dem Ackerbau nach Schillers Gedichten „Der Spaziergang“ und „Das eleusische Fest“? 8. Die Anzeichen einer neuen Zeit in Goethes „Götz von Berlichingen“ (Klassenarbeit).

Lateinisch. Abschluß der Grammatik, bes. Belehrungen aus der Stilistik und Synonymik. Gelesen wurde Cicero in Catil. I u. IV; Sallust. bell. Cat. (mit Auswahl); Cicero Cat. m.; Livius XXI u. XXII (mit Auswahl); Vergil. Aen. I, II, IV (mit einigen Auslassungen). Wöchentlich eine Übersetzung ins Lateinische als Haus- oder Klassenarbeit.

Griechisch. Abschluß der Formenlehre, bes. die unregelmäßigen Verba; systematische Durchnahme der gesamten Satzlehre. Gelesen wurde Xen. Anab. I, 5—IV (mit Auswahl): Hom. Od. I, 1—95, 325—444, V—X (mit einigen Auslassungen). Wöchentlich eine Übersetzung ins Griechische als Haus- oder Klassenarbeit; zuweilen auch eine Übersetzung aus dem Griechischen als Klassenarbeit.

Französisch. Wiederholungen aus der Grammatik. Gelesen wurden Barrau, Scène de la Révolution Française und Corneille, Le Cid. Sprechübungen.

Mathematik. Die amtlich vorgeschriebenen Aufgaben; dazu: Erweiterung der Funktionentheorie, Anfangsgründe der Stereometrie.

Untersekunda.

Themata der deutschen Aufsätze. 1. Wohltätig ist des Feuers Macht. 2. Über das Lesen. 3. Wie sühnt Johanna in Schillers „Jungfrau von Orleans“ ihre Schuld? (Klassenarbeit.) 4. Inwiefern bildet der erste Auftritt von Schillers „Wilhelm Tell“ die Exposition dieses Schauspiels? 5. Welche Gründe bestimmen Rudenz in Schillers „Wilhelm Tell“ auf die Seite Österreichs zu treten? 6. Steter Tropfen höhlt den Stein. 7. Der Apfelschuß als Wendepunkt in Tells Charakterentwickelung. (Klassenarbeit.) 8. Welche Vorteile gewährt das Frühaufstehen? 9. a) Was macht uns Th. Körner lieb und wert? b) Welche Tugenden sucht E. M. Arndt im deutschen Volke durch seine Lieder zu wecken? 10. Prüfungsaufsatz.

Lateinisch. Wiederholungen aus der Formenlehre und der Syntax der Satzteile. Systematische Durchnahme der Arten des einfachen Satzes und der Nebensätze. Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Gelesen wurde: Caes. bell. gall. IV, 1—19; VII, 1—31, 34—36, 41, 44—53, 68—71, 75—89. Ovid. Metam. I, 1—4, 89—162 (Vier Weltalter), 262—312 (Große Flut); II, 1—332 (Phaethon); V, 385—571 (Raub der Proserpina); VI, 146—312 (Niobe); VIII, 183—235 (Daedalus); X, 1—77 (Orpheus); XV,

746—879 (Apotheose Cäsars und Schlußwort). Cic. de imp. Cn. Pomp. und in Catil. I. Wöchentlich als Haus- oder Klassenarbeit eine Übersetzung ins Lateinische (als Klassenarbeit zuweilen eine Übersetzung einer in der Klasse nicht gelesenen Stelle ins Deutsche.)

Griechisch. Die gesamte Formenlehre mit Einschluß der Verba auf -μι und der unregelmäßigen Verba; die wichtigsten Erscheinungen der Syntax der Satzteile und des Satzes im Anschluß an die Lektüre. Schriftliche und mündliche Übersetzungen ins Griechische. Gelesen wurden Stücke des Lesebuchs und Xen. Anab. I (mit Auswahl). Wöchentlich eine Haus- oder Klassenarbeit.

Französisch. Gramm.: Die Arten des einfachen Satzes und der zusammengesetzte Satz (§ 109—144). Lektüre: Verne, Le Tour du Monde und Molière, Le Bourgeois Gentilhomme. Alle drei Wochen eine Klassenarbeit. Sprechübungen.

Mathematik. Die amtlich vorgeschriebenen Aufgaben; dazu Trigonometrie: Goniometrie. Das rechtwinklige Dreieck; die Grundaufgaben am schiefwinkligen Dreieck.

Obertertia.

Lateinisch. Wiederholung der Formenlehre. Systematische Durchnahme der Syntax der Satzteile (§ 1—145), propädeutische Behandlung der wichtigsten Erscheinungen der Syntax des zusammengesetzten Satzes. Gelesen wurde Caes. bell. gall. I, 1—29; II: IV, 1—36; V, 1—23; VI, 9—28. Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Wöchentlich eine Haus- oder Klassenarbeit.

Französisch. Grammatik: Banner, Satzlehre § 64—108. Lektüre: Xavier de Maistre, Le Lépreux de la Cité d'Aoste, Les Prisonniers du Caucase und Girardin, La Joie fait Peur. Sprechübungen. Alle drei Wochen eine Klassenarbeit.

Erdkunde. Länderkunde des Deutschen Reiches und der übrigen Staaten Europas.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Arithmetik Einführung in die Funktionenlehre, Lösung von Gleichungen durch graphische Darstellung, Lehre von den Potenzen und Wurzeln; in der Planimetrie: einfache Feldmeßaufgaben mit praktischen Übungen auf dem Felde.

Untertertia.

Lateinisch. Die regelmäßige und unregelmäßige Formenlehre und die wichtigsten syntaktischen Erscheinungen (das Notwendigste aus der Casussyntax, der sog. abl. absol., abhängige Frage-, Aussage- und Begehrungssätze u. dergl.) im Anschluß an das Lesebuch, Stück 1—103 (von St. 64 an mit Auswahl). Wöchentlich eine Klassenarbeit.

Französisch. Grammatik: Ploetz, Übungsbuch Ausg. E Stück 29—40, Sprachlehre § 58—73: Rektion der Verben, Tempus- und Moduslehre. Lektüre: Contes de France hrsg. von Dumas; Chalamet, A travers la France. Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und an Ploetz' Materialien. Einige Gedichte wurden gelernt. Alle 14 Tage eine Klassenarbeit.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Planimetrie: Kreislehre, Sätze über die Flächengleichheit der Figuren.

Quarta.

Französisch. Grammatik: Abschluß der Formenlehre und Durchnahme einiger Kapitel der Syntax (Sprachlehre § 1—57). Durchgearbeitet wurden St. 1—28 des Übungsbuches und einige Stücke der Materialien zu Sprechübungen. Sprechübungen im Anschluß

an den Lesestoff. Erlernen einiger Gedichte. Wöchentlich eine Klassenarbeit: Diktate, Übersetzungen ins Französische, Beantwortung französisch gestellter Fragen, gramm. Übungen.

Mathematik. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben in der Planimetrie: die Lehre von den Vierecken.

Quinta.

Französisch. Ploetz, Elementarbuch Ausg. E St. 32 bis zum Schluß. Abschluß der regelmäßigen Konjugation und Ergänzung der übrigen Formenlehre. Erlernen einiger Gedichte. Klassenarbeiten und Sprechübungen wie in Quarta.

Rechnen. Zu den amtlich vorgeschriebenen Aufgaben: Dezimalbruchrechnung.

Sexta.

Französisch. Einübung der französischen Laute. Erste Einführung in die Sprache durch Sprechübungen, die sich an die nächste Umgebung des Schülers anschließen. Stück 1—31 des Elementarbuches wurden gelesen, übersetzt und geübt. Einige Gedichte wurden gelernt. Grammatik: Konjugation der Hilfsverben avoir und être und der regelmäßigen Verben auf -er mit Ausschluß des Konjunktivs; das Wichtigste aus der Formenlehre des Substantivs, Adjektivs, Adverbs, der Zahlwörter und der Pronomina. Neben häuslichen schriftlichen Übungen wöchentlich eine Klassenarbeit wie in Quinta.

Vom evangelischen Religionsunterricht war kein Schüler befreit.

Technischer Unterricht.

a) Turnen. Vom Turnunterricht waren befreit:

a: es nahmen überhaupt nicht teil.
b: von einzelnen Übungen waren befreit.

Klasse	Sommerhalbjahr a	Sommerhalbjahr b	Winterhalbjahr a	Winterhalbjahr b
OII	8		8	
	1	—	1	—
UII	30		29	
	3	1	4	1
OIII	36		36	
	1	—	4	1
UIII	39		41	
	4	—	5	1
IV	48		48	
	3	—	3	—
V	42		43	
	2	—	2	—
VI	52		50	
	2	—	2	—
Zusammen	255		255	
	16	1	21	3
In Prozenten	6,3	0,4	8,2	1,2

Der Turnunterricht wurde erteilt in der zur Höheren Mädchenschule der Schulvorsteherin und Oberlehrerin Fräulein E. Szitnick gehörigen Turnhalle, die von der Eigentümerin dem Hufengymnasium mietweise überlassen war. Die dritte Turnstunde wurde im Sommer, bei schönem Wetter auch im Herbst zu Turnspielen verwandt, die auf dem Walter-Simon-Platze stattfanden; im Winter trat an deren Stelle bei geeignetem Wetter zuweilen ein Turnmarsch, eine Rodelpartie oder Schlittschuhlauf.

In der Vorschule wurden im Sommer von der 1. und 2. Klasse in einer Wochenstunde einfache Frei- und Ordnungsübungen und leichte Übungen an Geräten vorgenommen und Turnspiele betrieben; im Winter mußte der Turnunterricht bei dem Mangel einer Turnhalle ausfallen.

Schwimmen. Im letzten Sommer haben 16 Schüler angefangen schwimmen zu lernen; von ihnen haben sich sechs freigeschwommen. Freischwimmer sind unter den 257 Schülern, die am 1. Februar das Gymnasium besuchten, 57 (22,2%); schwimmen überhaupt können 104 Schüler (40,5%).

b) Schreiben. Von den 36 Schülern der OIII nahmen wegen schlechter Handschrift am Schreibunterricht 16 teil, von 43 Schülern der UIII 11, von 49 Schülern der IV 6.

c) Zeichnen. Am wahlfreien Zeichenunterricht nahmen von 30 Schülern der UII 6, von OII niemand teil.

d) Singen. Befreiungen vom Gesangunterricht fanden außer bei Stimmwechsel nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse statt.

4. Übersicht der Schulbücher, welche von Ostern 1911 ab benutzt werden.

Religion (evang.): Evang. Schulgesangbuch für Ostpreußen: VI—I. Wegener, Hilfsbuch für den Religionsunterricht Ausgabe B.: VI—UII. Voelker und Strack, Bibl. Lesebuch: IV—UII. Halfmann-Köster, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht, III. Teil, Ausgabe A.: OII—I.

Deutsch: Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis: VI bis I. Muff, Deutsches Lesebuch 1. Abt.: VI, 2. Abt.: V, 3. Abt.: IV, 4. Abt.: UIII, 5. Abt.: OIII, 6. Abt.: UII, 7. Abt.: OII.

Lateinisch: Gillhausen, Lat. Formenlehre für Schulen mit dem Frankfurter Lehrplan: UIII—I. Reinhardt, Lat. Satzlehre: OIII—I. Wulff, Lat. Lesebuch nebst Wortkunde Ausg. B.: UIII. Wulff-Bruhn-Preiser, Aufgaben zum Übersetzen ins Lateinische 1. Teil Ausg. B. nebst Wörterverz.: UIII, 2. Teil Ausg. B. nebst Wörterverz.: OIII, 3. Teil nebst Wörterverz.: UII—OII.

Griechisch: Reinhardt-Roemer, Griech. Formen- und Satzlehre: UII—I. Herwig, Lehr- und Übungsbuch für d. griech. Anfangsunterricht nebst Vokabularium: UII—OII.

Französisch: Ploetz-Kares, Kurzer Lehrgang d. franz. Sprache: Elementarbuch Ausg. E: VI—V. Übungsbuch Ausg. E und Sprachlehre: IV—O III.

Hebräisch: Gesenius-Kautzsch, Hebr. Grammatik, Kleine Ausg.

Geschichte: Brettschneider, Hilfsbuch f. d. Unterricht in der Gesch. 1. Teil: IV, 2. Teil: UIII, 3. Teil: OIII, 4. Teil: UII, 5. Teil: OII, 6. Teil: UI. Putzger, Histor. Schulatlas: IV—I.

Erdkunde: Debes' Schulatlas f. d. untere Unterrichtsstufe: VI—V. Debes-Kirchhoff-Kropatscheck, Schulatlas f. Ober- und Mittelklassen: IV—I. Fischer-Geistbeck, Erdkunde f. höh. Schulen (Heftausg.) 1. Teil: V, 2. Teil: IV, 3. Teil: UIII, 4. u. 5. Teil: OIII, 5. u. 6. Teil: UII—I.

Rechnen und Mathematik: Müller-Pietzker, Rechenbuch f. d. unteren Klassen der Höh. Lehranst.: VI—V. Harms und Kallius, Rechenbuch f. Gymnasien: IV. Mehler,

Hauptsätze der Elementar-Mathematik: IV—I. Schülke, Vierstellige Logarithmen-Tafeln: UII—I. Schülke, Aufgaben-Sammlung 1. Teil: UIII—UII, 2. Teil: OII—I.

Naturwissenschaften: Schmeil, Leitfaden d. Botanik und Zoologie: VI—IV. Schmeil, Grundriß der Naturgesch. 1. u. 2. Heft: UIII—OIII. Bohn, Leitfaden der Physik, Unterstufe Ausg. A.: OIII—UII. Desgl. Oberstufe: OII—I.

Singen: Günther und Noack, Liederschatz für höh. Schulen 1. Teil: VI—V, 3. Teil: IV—I.

Als Hilfsmittel für die Lektüre werden folgende Schul-Wörterbücher empfohlen: für das Lateinische diejenigen von Heinichen, Georges, Stowasser und Menge; für Griechisch: Benseler-Kaegi, Menge-Güthling und W. Gemoll; für Französisch: Sachs-Villatte und Thibaut-Kabisch. Spezialwörterbücher sind nicht gestattet.

Für die Cäsarlektüre (in OIII und UII) wird die Ausgabe von H. Meusel (Berlin, W. Weber), für die Ovidlektüre (in UII) diejenige von Sedlmeyer (Ausgewählte Gedichte des P. Ovidius Naso, Leipzig, G. Freytag), für die Xenophonlektüre diejenige von Gemoll (Teubner, Schultext), für die Homerlektüre diejenige von P. Cauer (Freytag) benutzt.

In der **Vorschule** werden benutzt:

für Religion: Wangemann, Bibl. Geschichten: Kl. 1—3; Evangelisches Schulgesangbuch f. Ostpreußen: Kl. 1 und 2;

für Deutsch: Hirt, Schreib- und Lesefibel und Deutsches Lesebuch, Teil 2, Ausg. B.: Kl. 3; Muff, Deutsches Lesebuch für Vorschulen, 1. Abt.: Kl. 2, 2. Abt.: Kl. 1;

für Rechnen: Segger, Rechenbuch für die Vorschule 1. Heft: Kl. 3, 2. Heft: Kl. 2, 3. Heft: Kl. I.

II. Aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

10. 5. 10. Die Vermittelung einer Kollektiv-Versicherung für Schüler gehört nicht zu den Aufgaben der Schule. Es muß den Eltern überlassen bleiben, ihrerseits das Erforderliche in die Wege zu leiten, wenn sie den Wunsch haben, die Schüler zu versichern.

20. 5. 10. Es läßt sich immer wieder die unerfreuliche Erscheinung beobachten, daß die Freude an der Natur leicht zu gedankenlosem Mißbrauch, nicht selten sogar zu leichtfertiger Zerstörung ihrer Gebilde, namentlich der Pflanzen, ausartet. Über das Abbrechen von Zweigen, das Ausreißen und Zertreten von Pflanzen ist noch immer zu klagen. Die Schüler der höheren Lehranstalten müssen in ihrem Verhalten der Natur gegenüber nicht nur selbst tadelfrei, sondern auch für weitere Kreise vorbildlich sein.

31. 5. 10. Min.-Erl. vom 24. Mai 1910. In Berlin hat sich ein Ausschuß gebildet, der den Austausch französischer, englischer und deutscher Kinder namentlich während der Ferien, aber auch für längere Zeit in die Wege leiten will.

25. 7. 10. Min.-Erl. vom 14. Juli 1910. Die Bedingungen für die Einstellung als Seekadett in die Kaiserliche Marine sind dahin abgeändert worden, daß in den Reifezeugnissen nicht mehr das Prädikat „gut“ für Englisch, dafür aber das Bestehen einer an der Marineschule abzulegenden besonderen Eintrittsprüfung in Englisch gefordert wird. Auch fällt die Bestimmung fort, daß die Abiturienten der Oberrealschulen die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch das Mindestprädikat „gut“ im Englischen und Französischen auszugleichen haben.

28. 12. 10. Ferienordnung für das Schuljahr 1911/12:

	Schluß des Unterrichts:	Beginn des Unterrichts:
Ostern	Sonnabend, den 1. April	Mittwoch, den 19. April
Pfingsten	Donnerstag, den 1. Juni	Donnerstag, den 8. Juni
Sommer	Freitag, den 30. Juni	Donnerstag, den 3. August
Herbst	Freitag, den 29. September	Donnerstag, den 12. Oktober
Weihnachten	Freitag, den 22. Dezember	Donnerstag, d. 4. Jan. 1912

Schluß des Schuljahres 1911/12: Sonnabend den 30 März 1912.

6. 2. 11. In den zur katholischen Diözese Ermland gehörigen Teilen Ostpreußens sind die katholischen Schüler nicht nur am 6. Januar, 2. Februar, 25. März, am Fronleichnamstage, am 29. Juni, 1. November und 8. Dezember, sondern auch am 30. November (Andreastag) vom Unterricht zu befreien, ohne daß es dazu eines besonderen Antrages der Eltern oder Vormünder bedarf.

III. Chronik.

Nachdem am 17. März 1910 unter dem Vorsitz des Direktors des Königl. Prov.-Schulkollegiums, des Herrn Oberregierungsrats Prof. Dr. Schwertzell, die erste Schlußprüfung am Hufengymnasium abgehalten worden war, erhielt die Anstalt durch Erlaß des Herrn Ministers vom 4. April 1910 U II Nr. 5439 die Anerkennung zunächst als Progymnasium.

Am 8. April 1910 wurde das neue Schuljahr eröffnet. Zu den bisherigen Klassen trat die Obersekunda. In das Lehrerkollegium, aus dem mit Ablauf des letzten Schuljahres die Herren Frohnert, Tiede und Kondritz ausgeschieden waren, traten ein Herr Prof. Dr. Kuhfeldt[1]), der von der Herzog-Albrecht-Schule in Rastenburg, und Herr Prof. Baron v. Lieven[2]), der vom Gymnasium zu Göttingen an das Hufengymnasium berufen worden war, ferner Herr Dr. Arndt und Herr Skrey; jener, in der Mitte seines Probejahres stehend, dieser, Mitglied des Pädagogischen Seminars zu Insterburg, waren dem Hufengymnasium zur Verwaltung einer Wissenschaftlichen Hilfslehrerstelle überwiesen worden. Den katholischen Religionsunterricht in den untern Klassen und in der Vorschule übernahm anfangs Mai Herr Kaplan Jablonski, an dessen Stelle am 1. September Herr Kaplan Nieswandt trat; die älteren katholischen Schüler werden — wie früher — zusammen mit den katholischen Schülern der andern höheren Lehranstalten

1) Oskar Kuhfeldt, geb. am 5. September 1855 zu Spandau, besuchte das Königl. Friedrichskollegium zu Königsberg und verließ es Ostern 1877 mit dem Reifezeugnis. Er studierte in Königsberg klassische Philologie und Germanistik, wurde 1882 zum Dr. phil. promoviert und legte 1883 die Staatsprüfung ab. Von Ostern 1884—87 war er Wissenschaftlicher Hilfslehrer am Friedrichskollegium, wurde 1887 als ordentlicher Lehrer an der Friedrichsschule in Gumbinnen angestellt, 1891 an die Herzog-Albrecht-Schule nach Rastenburg und 1910 an das Hufengymnasium versetzt. Den Charakter als Professor und den Rang der Räte IV. Klasse erhielt er 1905. Im Druck erschien von ihm: De capitoliis imperii Romani. Berol. 1882.

2) Eduard Baron v. Lieven, geb. am 14./26. September 1862 zu Tuckum in Kurland, studierte nach Absolvierung des Gymnasiums zu Mitau von 1883—89 zu Dorpat vorzugsweise Theologie, wirkte von 1889—1900 als Oberlehrer in Dorpat, Reval und Mitau und siedelte im Sommer 1900 nach Göttingen über, wo er historische Studien trieb und die Staatsprüfung gemäß den preußischen Bestimmungen ablegte. Zunächst als Wissenschaftlicher Hilfslehrer, seit 1903 als Oberlehrer am Gymnasium zu Göttingen tätig, erhielt er 1908 den Charakter als Professor und darauf den Rang der Räte IV. Klasse.

Königsbergs in den Räumen der Städtischen Oberrealschule unterrichtet. Sonst ist eine Änderung in der Zusammensetzung des Lehrkörpers während des Schuljahres nicht eingetreten. Nur wurden anfangs November die Herren Rikowski und Dr. Czerwinski, Mitglieder des hiesigen alten Pädagogischen Seminars, zu ihrer praktischen Ausbildung dem Hufengymnasium überwiesen.

Der Gesundheitszustand der Lehrer war im ganzen befriedigend. Doch bedurfte Herr Kankeleit auch in diesem Sommer zur Wiederherstellung seiner Kräfte eines mehrwöchigen Urlaubes, während dessen er durch den Mittelschullehrer Herrn Strukat vertreten werden konnte; während der letzten Schulwochen mußte Herr Schneider beurlaubt werden und wurde durch das Kollegium vertreten. Auch der Gesundheitszustand der Schüler konnte im allgemeinen zufriedenstellen; wenigstens sind wir von epidemisch auftretenden Krankheiten verschont geblieben. Jedoch gab es auch diesmal mehrere der bedauernswerten Fälle, in denen jüngere Schüler wegen allgemeiner Schwäche und Nervosität für längere Zeit beurlaubt werden mußten.

Die große Hitze während der ersten Junihälfte machte an 9 Tagen die vorzeitige Schließung des Unterrichts, zweimal sogar schon um 10 Uhr, notwendig.

Am 25. Mai unternahmen, von herrlichem Wetter begünstigt, alle Klassen den üblichen Schulausflug: die Vorschule nach Juditten, die VI und V nach Neukuhren, die IV nach Rauschen, die U III nach Neuhäuser und Pillau, die O III nach Ludwigsort und die U II und O II nach Palmnicken, Dürschkeim und Warnicken.

Am letzten Schultage vor Beginn der Sommerferien beging die Schule die hundertste Wiederkehr des Todestages der Königin Luise durch eine Gedächtnisfeier, die mit einem Choral und einem von Herrn Professor von Lieven gesprochenen Gebet begann. Deklamationen der Schüler, der Vortrag von Chopins Trauermarsch (Klavier, Geige, Cello) und von Herm. Wenzels Elegie op. 156 Nr. 1 (Klavier und Cello) und Chorgesänge gestalteten das Programm abwechselungsreich, dessen Hauptstück die Rede des Direktors bildete, in der er nicht nur den Lebensgang der herrlichen Frau erzählte und ihr Charakterbild mit psychologischer Zergliederung zeichnete, sondern vor allem die Frage aufwarf und zu beantworten suchte: was bedeutet Königin Luise für uns noch heute. Zum Andenken an den Tag erhielten sämtliche Schüler der OII—IV geeignete Schriften über die Königin, die aus Anstaltsmitteln beschafft waren.

Aus Anlaß der Anwesenheit Sr. Majestät des Kaisers fiel der Unterricht am 24. und 25. August aus. Am ersten der Tage war das Gymnasium bei der Spalierbildung auf dem Wege des Kaisers vom Schloß zum Paradefelde beteiligt.

Die Ungunst der Witterung machte diesmal die Feier des Sedantages im Freien unmöglich. Sie fand deshalb in der Aula statt, wo der Direktor die Festrede hielt. Die für diesen Tag geplanten Spiele und turnerischen Wettkämpfe wurden verschoben und gingen an einem schönen Nachmittage im Juditter Park von statten; die Obertertia erstritt im Schlagballspiel das im vorigen Jahre gestiftete Bismarckbild.

Das Programm für die Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers war von dem Festredner des Tages, Herrn Professor Dr. Kuhfeldt, mit Beziehung auf das Thema seiner Rede: „Der deutsche Einheitsgedanke in der deutschen Dichtung“ entworfen. Es wurde belebt durch folgende musikalische Darbietungen: Largo aus der G-dur-Sinfonie von Haydn (2 Violinen, Cello, vierhänd. Klavier), Schumann op. 34 Nr. 1: Liebesgarten (Violine, Cello, Klavier), Mendelssohn op. 53: Lied ohne Worte (2 Violinen, Cello, vierhänd. Klavier), Kéler-Béla op. 73: Lustspiel-Ouvertüre (desgleichen). Am Schluß der Feier übergab der Direktor als Geschenke des Kaisers die auf Befehl Sr. Majestät übersandten Werke, das Buch von Wislicenus, Deutschlands Seemacht, einem besonders tüchtigen Schüler der UII und das Marine-Album einem vorzüglichen Obertertianer; zugleich erhielt ein sehr tüchtiger Untersekundaner Berners Preußische Geschichte als Prämie.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	A. Hauptanstalt								B. Vorschule				Ges.-Sa.
	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI	Sa.	1.	2.	3.	Sa.	
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres . .	9	30	35	40	48	43	52	257	49	44	41	134	391
2. Am Anfang des Winterhalbjahres . . .	9	30	36	41	48	45	52	261	50	43	42	135	396
3. Am 1. Februar 1911	8	29	36	41	48	44	51	257	49	44	40	133	390
4. Durchnittsalter am 1. Februar 1911 . .	17,2	16,2	14,9	13,8	12,8	11,6	10,6	—	9,5	8,3	7,2	—	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1910: 10 Schüler; davon sind zu einem praktischen Beruf abgegangen 2.

2. Religion, Staatsangehörigkeit und Heimat der Schüler.

	Konfession bezw. Religion								Staatsangehörigkeit						Heimat			
	A. Hauptanstalt				B. Vorschule				A. Hauptanstalt			B. Vorschule			A. Hauptanstalt		B. Vorschule	
	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	evangelisch	katholisch	Dissidenten	jüdisch	Preussen	nichtpreuss. Reichsangehör.	Ausländer	Preussen	nichtpreuss. Reichsangehör.	Ausländer	aus dem Schulort	von ausserhalb	aus dem Schulort	von ausserhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	236	9	4	8	123	8	1	2	252	—	5	134	—	—	191	66	124	10
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	238	10	4	9	124	8	1	2	256	—	5	135	—	—	197	64	123	12
3. Am 1. Februar 1911	235	9	4	9	122	8	1	2	253	—	4	133	—	—	194	63	121	12

V. Sammlungen und Lehrmittel.

Geschenke: Vom Kultusministerium: Fr. Paulsen, Aus meinem Leben. Die Lehrmittel der deutschen Schule 10. Jahrgang. G. Schalk, Walhalla. Fr. Schulze, Die Franzosenzeit in deutschen Landen 1806—1815, 2 Bde. C. von Schwartzkoppen, Karl von François. Der Dom zu Limburg, Photo-Kunstblatt. Ordensschloß der Marienburg. Dom zu Königsberg. Denkmal Wilhelms I. am Deutschen Eck, Radierung von Mannfeld. Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium: Fr. Dannemann, Der naturwissenschaftliche Unterricht auf praktisch-heuristischer Grundlage. Fr. Neubauer, Freiherr vom Stein. P. Meinhold, Arndt. Fr. G. Schultheiß, Friedrich Ludwig Jahn. K. Himer, Schiffahrt die uns an-

geht. Vom Königl. Konsistorium: Verhandlungen der VI. ordentl. Generalsynode der evangelischen Landeskirche über das Kirchengesetz betr. das Verfahren bei Beanstandung der Lehre von Geistlichen. Von der Stadtbibliothek: G. Conrad, Das Rathäusliche Reglement der Stadt Königsberg vom 13. Juni 1724. Urkundenbuch der Stadt Königsberg I. (1256—1400). Von Herrn Dr. Arndt: Deutsche Unterrichts-Ausstellung auf der Weltausstellung in Brüssel, 2. Bde. Von einem ungenannten Stifter: Th. Rehtwisch, Geschichte der Freiheitskriege in den Jahren 1812—1815, 3 Bde. (2 Expl.). Von Herrn Rentner A. Schierenberg-Düsseldorf: H. Wolf, Angewandte Geschichte. Von Herrn Mittelschullehrer Strukat: eine Sammlung mikroskopischer Präparate. Von den Herren Verlegern: Rühlemann, Erste Nächstenhilfe bei Unfällen (E. S. Mittler & Sohn). Fr. Schulze, B. G. Teubner 1811—1911 (Teubner). Schaffen und Schauen (Teubner). E. Grueber, Einführung in die Rechtswissenschaft (Berlin, O. Häring). F. Dahn, Armin der Cherusker (München, J. F. Lehmann). Von den Schülern: Herbert Koch (U II): E. Lucardis, Wunsco. Werner Laskawy (U III): Der gute Kamerad, 2 Jahrgänge. Ulrich Domnick (O III): gebrauchte Schulbücher. Erich Kielau (VI): drei präparierte Käfer. Kurt Soecknick (VI): ein ausgestopfter Habicht. Felix Jacob (VI): eine Schmetterlingsammlung. Albrecht Grenz (O III): ein von ihm gefertigtes Modell der Saalburg. Kurt Wonsack (O III): mehrere Bilder von Karl Bauer und Wildenbruch, Das edle Blut. Für alle Zuwendungen spreche ich im Namen der Schule den besten Dank aus.

Durch die der Anstalt zur Verfügung stehenden Mittel erfuhren die Bibliotheken und Sammlungen eine beträchtliche Vermehrung.

VI. Schüler-Unterstützungsfonds.

A. Einnahme.

Bestand am 15. März 1910		1066,46 ℳ
Zinsen für 1910		33,57 „
Zinsen von Wertpapieren		29,75 „
Kursdifferenz beim Ankauf von Wertpapieren		142,75 „
Geschenk eines Freundes der Schule		300,— „
Vom Direktor (Prüfungsgebühren)		76,— „
Beiträge durch die Schüler*)		396,— „
Außerdem		2,41 „
		2046,94 ℳ

B. Ausgabe.

Beim Schulspaziergang	3,— ℳ	
Für Bücher	26,79 „	= 29,79 ℳ
Bestand am 15. März 1911		2017,15 ℳ

Dieser Bestand wird nachgewiesen durch:

1. Ostpr. Pfandbrief Buchstabe C Nr. 27 302 über	1000,— ℳ
2. „ „ „ E „ 45 886 „	200,— „
3. „ „ „ E „ 45 887 „	200,— „
4. „ „ „ E „ 13 916 „	300,— „
5. Guthaben bei der hiesigen städtischen Sparkasse (Sparkassenbuch Nr. 56 069)	317,15 „
sind wie oben	2017,15 ℳ

*) Über diese Beiträge hat die Kasse im einzelnen stets zugleich mit der Schulgeldeinnahme quittiert.

VII. Mitteilungen an die Eltern.

Besuche der Eltern beim Direktor oder den Ordinarien werden nicht nur nicht ungern gesehen, sondern sind höchst willkommen, da wir auf solche Weise oft sehr wertvolle Einblicke in das Leben der Schüler gewinnen; sie liegen auch im Interesse der Eltern, da Beunruhigungen, Besorgnisse und Mißverständnisse so am leichtesten zerstreut werden. Nur müssen sie nicht erst kurz vor der Versetzung gemacht werden; in diesem Falle sind sie völlig zwecklos.

Gewarnt werden muß vor einem Übermaß von Privatstunden. So dankbar die Schule dem Elternhause auch ist, wenn die häuslichen Aufgaben der Kinder sorgfältig kontrolliert werden, und so notwendig bei den meisten jüngeren Schülern diese Einrichtung auch sein wird*), so gefährlich kann wirklicher Privatunterricht werden. Er sollte überhaupt nur eintreten bei Versäumnissen infolge von Krankheit. Wollen Eltern dies Opfer bringen, um unzureichender Begabung der Kinder zu Hilfe zu kommen, so schaden sie ihnen mehr als sie nützen, da die Kinder übermäßig belastet und demnach nur leistungsunfähiger werden, als sie schon waren. Privatunterricht gegen Ende des Schuljahrs ist ganz zwecklos.

Noch immer begegne ich bei manchen Eltern der falschen Vorstellung, als hänge das Urteil über die Leistungen der Schüler ganz oder doch vorwiegend von dem Ausfall der sog. Extemporalien ab, womit die sinnlose Aufregung der Schüler bei Anfertigung dieser Arbeiten in gewissem Zusammenhang steht. Diese Klassenarbeiten sind Übungsarbeiten, bei denen sich die Schüler natürlich gehörige Mühe geben sollen. Das Urteil über ihre Leistungen hängt aber von dem Maß ihrer gesamten Fortschritte ab und gründet sich vor allem auf ihre geistige Regsamkeit und die Erweisung ihrer Kenntnisse im mündlichen Unterricht.

Die Pflege der Kunst und die Entwickelung auch des künstlerischen Sinnes (neben dem wissenschaftlichen) sieht die Schule als eine ihrer vornehmsten Aufgaben an; es ist eine grobe Unwahrheit, daß sie eine Drillanstalt zum Einpauken von Kenntnissen sei und daß in ihr Gemüt, Phantasie und Charakter nicht zu ihrem Recht kämen. So sieht sie es überaus gern, wenn viele Schüler Musikunterricht haben, wozu auch die Zeit reichlich vorhanden ist. Schwächliche Knaben aber, die mit Mühe ihre Schulaufgaben bewältigen, mit Musikstunden zu belasten ist verwerflich.

Die Hausaufgaben sind so bemessen, daß normal beanlagte Schüler der unteren Klassen sie in $1-1^1/_2$, der mittleren in 2 Stunden bewältigen, d. h. wenn sie wirklich arbeiten und nicht träumend oder spielend beim Buche sitzen. Wenn die Knaben längere Zeit brauchen, mögen sich die Eltern vertrauensvoll an den Direktor oder Ordinarius wenden. In allen Fällen, wo dies geschehen ist, hat sich ergeben, daß die überlange Arbeitszeit entweder auf einer Selbsttäuschung der Eltern beruhte oder in der verkehrten Tageseinteilung des Schülers begründet war.

Das Schulgeld beträgt für die Klassen OI—OII 150 Mark, für die Klassen UII—VI 130 Mark, in der Vorschule 100 Mark und wird vierteljährlich gegen Quittung vorausbezahlt. Für Schüler, die noch keine staatliche Anstalt besucht haben, sind außerdem 3 Mark bei der Aufnahme in die Vorschule, Sexta, Quinta und Quarta, 6 Mark bei der Aufnahme in die übrigen Klassen zu zahlen.

Erlaß des ganzen oder halben Schulgeldes kann nur solchen Schülern der Gymnasialklassen gewährt werden, die die Anstalt mindestens ein halbes Jahr besucht,

*) Vom Übel aber ist ein sog. „Helfen“ bei den Schularbeiten. Namentlich bei den Rechenaufgaben in der Vorschule und den unteren Gymnasialklassen wird das Haus dringend gebeten, das „Helfen“ zu unterlassen; die Rechenmethoden, die die Angehörigen der Knaben in ihrer Jugend kennen gelernt haben, sind vielfach anders als die heute angewandten, und dieser Widerstreit der Methoden erzeugt in den kleinen Köpfen dann eine heillose Verwirrung.

sich durch Betragen, Fleiß und Leistungen die Zufriedenheit ihrer Lehrer erworben haben und nachweislich bedürftig sind. Gesuche dieser Art sind schriftlich von den Eltern oder deren Stellvertretern an den Direktor zu richten und finden in der Regel nur zu Ostern Berücksichtigung. Die Freischule wird immer nur auf höchstens ein Jahr bewilligt, kann aber jederzeit demjenigen Schüler sofort entzogen werden, der sich dieser Vergünstigung unwürdig zeigt. Für Schüler, die noch der Vorschule angehören, kann sie überhaupt nicht bewilligt werden.

Auszug aus dem **Ministerial-Erlaſs vom 9. Juli 1907 betr. die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch die Schulen.**

§ 3. Folgende Krankheiten machen wegen ihrer Übertragbarkeit besondere Anordnungen für die Schulen und andere Unterrichtsanstalten erforderlich:

a) Aussatz (Lepra), Cholera (asiatische), Diphtherie (Rachenbräune), Fleckfieber (Flecktyphus), Gelbfieber, Genickstarre (übertragbare), Pest (orientalische Beulenpest), Pocken (Blattern), Rückfallfieber (Febris recurrens), Ruhr (übertragbare, Dysenterie), Scharlach (Scharlachfieber) und Typhus (Unterleibstyphus);

b) Favus (Erbgrind), Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit (Granulose, Trachom), Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, wenn und solange in dem Auswurf Tuberkelbazillen enthalten sind, Masern, Milzbrand, Mumps (übertragbare Ohrspeicheldrüsenentzündung, Ziegenpeter), Röteln, Rotz, Tollwut (Wasserscheu, Lyssa) und Windpocken.

§ 4. Lehrer und Schüler, welche an einer der in § 3 genannten Krankheiten leiden, bei Körnerkrankheit jedoch nur, solange die Kranken deutliche Eiterabsonderung haben, dürfen die Schulräume nicht betreten. Dies gilt auch von solchen Personen, welche unter Erscheinungen erkrankt sind, welche nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken.

Werden Lehrer oder Schüler von einer der in Absatz 1 bezeichneten Krankheiten befallen, so ist dies dem Vorsteher der Anstalt unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

§ 5. Gesunde Lehrer und Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in § 3a genannten Krankheiten vorgekommen sind, dürfen die Schulräume nicht betreten, soweit und solange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

Es ist auch seitens der Schule darauf hinzuwirken, daß der Verkehr der vom Unterricht ferngehaltenen Schüler mit andern Kindern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen, möglichst eingeschränkt wird.

Lehrer und Schüler sind davor zu warnen, Behausungen zu betreten, in denen sich Kranke der in § 3a bezeichneten Art oder Leichen von Personen, welche an einer dieser Krankheiten gestorben sind, befinden. Die Begleitung dieser Leichen durch Schulkinder und das Singen der Schulkinder am offenen Grabe ist zu verbieten.

§ 6. Die Wiederzulassung zur Schule darf erfolgen:

a) bei den in § 4 genannten Personen, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsmäßig als Regel geltende Zeit abgelaufen ist. In der Regel dauern Pocken und Scharlach sechs, Masern und Röteln vier Wochen. Es ist darauf zu achten, daß die erkrankt gewesenen Personen vor ihrer Wiederzulassung gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert werden;

b) bei den in § 5 genannten Personen, wenn die Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind.

§ 13. Kommt ein Fall von Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, übertragbarer Genickstarre, Keuchhusten, Masern, Mumps, Pest, Pocken, Röteln, Rotz, Rückfallfieber, übertragbarer Ruhr, Scharlach oder Typhus in Pensionaten, Konvikten, Alumnaten, Internaten und dergl. zum Ausbruch, so sind die Erkrankten mit besonderer Sorgfalt abzusondern und erforderlichen Falls unverzüglich in ein geeignetes Krankenhaus oder in einen andern geeigneten Unterkunftsraum überzuführen. Die Schließung derartiger Anstalten darf nur im äußersten Notfall geschehen, weil sie die Gefahr einer Verbreitung der Krankheit in sich schließt.

Während der Dauer und unmittelbar nach dem Erlöschen der Krankheit empfiehlt es sich, daß der Anstaltsvorstand nur solche Zöglinge aus der Anstalt vorübergehend oder dauernd entläßt, welche nach ärztlichem Gutachten gesund und in deren Absonderungen die Erreger der Krankheit bei der bakteriologischen Untersuchung nicht nachgewiesen sind.

Die Bestimmungen der §§ 3—6 haben auch für jede außerhalb der Schule bestehende Unterrichtsveranstaltung, an welcher Schüler der Anstalt teilnehmen, insbesondere für den kirchlichen Konfirmandenunterricht Gültigkeit. —

Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 19. April, um 8 Uhr für die Klassen des Gymnasiums, um 9 Uhr für die Vorschulklassen.

In amtlichen Angelegenheiten bin ich während der Schulzeit täglich von 12—1 Uhr in meinem Amtszimmer zu sprechen.

Königsberg, im März 1911.

H. Brettschneider.